

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 35.

Hamburg, den 31. August 1895.

7. Jahrgang.

Inhalt: Die Zimmererbewegung in Halle a. d. S. — Mißstände auf Bauten. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Gewerbegerichtliches. — Polizeiliches und Gerichtliches. — Vermischtes. — Eingekandt. — Literarisches. — Abrechnung vom Nürnberger Zimmererstreik. — Versammlungs-Anzeiger. — Briefkasten. — Anzeigen. — Verkehrslokale.

## Lohnbewegung.

Zugung ist fernzuhalten: In **Wandsbek** vom Koch'schen Platz und Bauten, in **Essen** von dem Zimbehl'schen Platz, von **Halle a. S.**, in **Tschöe** von der Zementfabrik, von **Plauen im Voigtl.**, **Leipzig**, **Flensburg**, **Wetzlar**. In **Wilhelmsburg** von Böhring's Platz und Bauten.

## Aufforderung.

Nachdem jetzt genau festgestellt ist, wer von den reisenden Mitgliedern diesen letzten Winter Wanderunterstützung erhalten hat, muß leider konstatiert werden, daß wiederum eine Anzahl von Auszahlern der Reiseunterstützung die gegebene Instruktion entweder garnicht oder doch nur sehr oberflächlich beachtet haben. Bei der Kontrolle hat sich ergeben, daß einestheils an Mitglieder, welche dem Verbands noch kein halbes Jahr angehört, die Unterstützung unbeanstandet ausbezahlt wurde. Andererseits wurde aber auch die Unterstützung recht häufig an Mitglieder zweimal an einem Tage ausbezahlt. Beides verstößt gegen die Instruktion, sowie gegen das Statut.

Es werden deshalb nachbenannte Mitglieder aufgefordert, den neben ihren Namen vermerkten Betrag bis spätestens zum 1. Oktober **direkt**, unter der Bezeichnung „Reiseunterstützung zurück“, an die Hauptkasse einzufenden.

Wer bis zu genanntem Datum von den aufgeführten Mitgliedern seiner Pflicht nicht genügt hat, wird aus dem Verbands ausgeschlossen.

Nr.	Name	M.
1 280.	Henske, M.	—,50
6 736.	Fischer, G.	2,—
9 063.	Kuhn, G.	—,50
9 605.	Bröske, J.	—,50
9 712.	Rosenthal, F.	—,50
10 291.	Förster, D.	—,50
10 364.	Frenz, A.	—,50
10 850.	Wagner, K.	—,50
11 616.	Höppner, A.	—,50
11 785.	Marticke, P.	—,50
12 686.	Franke, G.	—,50
12 894.	Kluge, D.	—,50
12 915.	Marwig, M.	—,50
12 995.	Pleger, G.	—,50
13 218.	Wende, W.	—,50
13 742.	Marwebe, W.	—,50
14 038.	Koch, W.	—,50
14 142.	Bartels, G.	—,50
14 914.	Stadtkowski, Fr.	—,50
15 268.	Dicke, W.	—,50
15 543.	Lehmann, A.	—,50
15 685.	Wulf, G.	—,50
15 685.	Böhlmann, G.	—,50
15 972.	Vater, G.	2,50

Nr.	Name	M.
16 373.	Boigt, G.	—,50
16 592.	Färber, Fr.	1,—
16 636.	Ziehm, Alb.	2,50
16 760.	Meierbirds, W.	—,50
16 858.	Schiffel, M.	—,50
17 107.	Donath, K.	2,50
17 193.	Wunderlich, G.	1,—
17 207.	Zimmering, K.	—,50
17 335.	Krug, G.	—,50
17 745.	Kastner, Chr.	1,—
18 107.	Eisenhardt, W.	—,50
18 118.	Woithe, A.	—,50
19 001.	Speckhahn, W.	—,50
21 398.	Mester, K.	—,50
24 700.	Holm, Chr.	—,50
35 892.	Süllbrandt, G.	17,50

Sollten einige der oben genannten Mitglieder der Meinung sein, daß ihr Name zu Unrecht veröffentlicht ist, so ersuchen wir, das Verbandsbuch, sowie Reiselegitimation an den Unterzeichneten zwecks Kontrolle einzufenden.

## Der Verbands-Vorstand.

J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

## Die Zimmererbewegung in Halle a. d. S.

I.

Um eine Bewegung verstehen zu können, muß man ihrer historischen Entwicklung nachgehen. Lichtet man dann den Schleier derselben, dann erscheinen die Vorkommnisse, welche von sich reden machen, geradezu als selbstverständlich. Nach dieser Methode verfahren, schrieb der Verfasser dieses Artikels beim Austritt der Hallenser Kameraden aus dem Verbands an einen dortigen Freund, daß die Hallenser Kameraden eher vor einer Lohnbewegung stehen würden, als sie vermutheten, und dann jedenfalls die Hilfe des Verbandes in Anspruch nehmen müßten, falls sie auch nur etwas erzielen wollten. Ein im selben Sinne gehaltener Artikel sollte damals im „Zimmerer“ veröffentlicht werden, indes zog ihn der Verfasser aus Gründen zurück, die heute keine Geltung mehr haben, mag der Artikel also jetzt mit einigen ganz unwesentlichen stilistischen Abänderungen hier folgen.

In Halle ist die Arbeiterbewegung überhaupt etwas später in Fluß gekommen als in vielen anderen gleichgroßen Orten. Die Bauhandwerker aber waren fast die Letzten, die sich aus dem alten Schlandrian aufrüttelten. In den siebziger Jahren gehörte ein großer Theil von ihnen militärischen und ähnlichen Vereinen an, ein anderer Theil stand dem Vereinsleben überhaupt fern. Unter den Zimmerern bestand damals als einzige Organisation eine Krankenkasse, und in dieser führten die Poliere und die von den Meistern Angesehensten das große Wort. Alljährlich zu Pfingsten fand das „Quartal“ statt, das wohl selten ohne Prügeleien abgelaufen ist.

Die Zimmer- und Maurermeister in Halle sind schon sehr lange organisiert. Anfänglich, um gegen das große Spekulantenthum Front zu machen, das in den siebziger Jahren auch in Halle schon in hoher Blüthe stand. Es gab damals Unternehmer wie z. B. Böst, Friedrich usw., welche große Stadttheile auf „eigen Risiko“ bauten und so die

Existenz der Bauhandwerksmeister arg in Frage stellten. Der Kampf gegen diese Ungeheuer war aber bald aussichtslos und nun versuchten die Meister, sich vermittelt ihrer Organisation an den Gesellen schadlos zu halten. In dieser Richtung haben sie auch — dank der Erfahrung unter den Bauhandwerkern — eine lange Zeit ihr Möglichstes geleistet.

Der Meisterverein hatte einen sogenannten „Listenföhrer“ eingesetzt, bei diesem mußten alle Gesellen angemeldet werden. Sobald ein Geselle in Arbeit trat, mußte er ein ziemlich starkes Heft unterzeichnen, das die Arbeitsbedingungen enthielt, die aber kein Mensch vorher durchlesen konnte, weil sie endlos schienen. Dann bekam er einen Schein, daß er „angestellt“ sei; mit diesem begab er sich zum „Listenföhrer“, der trug ihn in's Buch ein. Wer einmal bei solch einem „Vereinsmeister“ gearbeitet hatte, dem wurde, wenn er Feierabend machte oder bekam, ein Fremdzettel ausgehändigt, durch welchen er auch öffentlich gebrandmarkt werden konnte. Auf dem Zettel stand gedruckt, daß bei mißliebigen Gesellen der Vermerk „ordnungsmäßig“ (entlassen) fortbleiben sollte. Gesellen, denen dieser Vermerk im Fremdzettel fehlte, sollten innerhalb eines Jahres nicht wieder eingestellt werden. Damit sich aber Niemand dieses Uriasbrieves entledigen konnte, wurde sein Name noch extra dem Listenföhrer gemeldet, welcher bei der nächsten Meldung den Gebrandmarkten ohne Weiteres abwies.

Schreiber dieses hat selbst die Freuden der Gebrandmarkten zu kosten bekommen und zwar lediglich darum, weil er einem schwarzerischen Polier die durstige Kehle zu spülen nicht Lust hatte. Als „Art der Entlassung“ ist „keine Beschäftigung“ im Fremdzettel vermerkt. Daraufhin mußte der Inhaber nach nicht allzulanger Zeit Halle verlassen. Doch das nur nebenbei.

Als höchster Lohn waren im Zettel gleich 30  $\frac{1}{2}$  pro Stunde vorgeschrieben, welcher Lohn sich „je nach Leistung“, die natürlich vom Meister resp. seinem Polier allein eingeschätzt wurde, abstufte. Der höchste Lohnsatz ist auch nur in den seltensten Fällen gezahlt worden, 25—27  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  Stundenlohn wurden 1879 in Halle fast allerwärts gezahlt.

Das Alles ließ die Hallenser Kameraden aber kalt bis an's Herz; der Verdienst wurde durch Sonntags- und Ueberstundenarbeit zu steigern versucht, das Streben nach einer höheren Lohnklasse fand seinen Ausdruck in Liebedienerei und Angeberei, die bei manchem Schwarzer bis zur Virtuosität ausgebildet vorgefunden wurden.

In den siebziger Jahren ist vom deutschen Zimmergewerk öfter der Versuch gemacht worden, die Hallenser Zimmerer zu organisiren; Kapell's haben in Halle sehr oft vor tauben Ohren gepredigt. Anfangs der achtziger Jahre sind die Versuche vom Verbands wiederholt. 1884 hatte sich auch ein Lokalverband gebildet, der 15 Mitglieder in seinen Listen führte, aber bald wieder einschloß.

Diese Erfolglosigkeit der Organisationsbestrebungen unserer Kameraden veranlaßte die Meister, immer frecher aufzutreten.

Als das Innungsgeß in Kraft trat, da waren die Hallenser Zimmer- und Maurermeister

die Ersten mit, welche ihren „Baugewerkverein“ zu einer Innung ummodellten. Sie brachten auch mit Leichtigkeit einen „Gesellenauschuß“ zusammen, der daran garnichts änderte, daß die Arbeitsbedingungen noch verschärft wurden. Von nun ab konnte der Meister den Lohn des Gesellen innebehalten: wenn dieser vor Sonnabend aus der Arbeit trat; ferner konnte der Meister den Gesellen sofort entlassen: wenn er sozialistische Umtriebe pflegt, oder zur Anstiftung eines Streiks beiträgt, sowie einen solchen durch Sammlungen und Reden unterstützt! Alle Bestimmungen über den Lohnsatz und die Länge des Arbeitstages wurden aus den Bestimmungen entfernt und dafür neu bestimmt: daß Jeder den Anforderungen „auf Ueberstunden und Nacharbeit“ willig Folge zu leisten hat. „Der Lohnsatz wird je nach Leistung durch uns und nach unserem (der Meister natürlich) Ermessen festgesetzt.“ Bei den Zimmerern regte sich trotz alledem nichts. Ein erfreulicher Stoß kam erst von anderer Seite.

Unter den Maurern in Halle bestand seit Anfang der achtziger Jahre eine Vereinigung, sie zählte verhältnismäßig nur wenige Mitglieder — über 50 dürften es kaum gewesen sein —, diese brachten aber die große Masse dahin, daß sie den Innungsgesellen-Auschuß veranlaßte, mit einigen Forderungen an die Meister heranzutreten. Diese ließen sich natürlich auf nichts ein. So brach denn 1889 im Frühjahr ein allgemeiner Maurerstreik aus, der mit dem vollständigen Siege der Gesellen endigte; dadurch wurden auch die Zimmerer endlich aufgerüttelt. Am 6. April 1889 fand eine öffentliche Zimmererverammlung statt, die von etwa 200 Zimmerern besucht war; diese beschloß, eine Zimmerervereinigung zu gründen, und zwar den „Gewerkverein der Zimmerer für Halle und Umgegend“, 133 Mitglieder ließen sich sofort einschreiben, nachdem füllte sich die Mitgliederliste ziemlich schnell, so daß der Verein in kurzer Zeit etwa 400 Mitglieder zählte. Hierdurch übertrugen sich die Errungenschaften der Maurer zum Theil auch auf die Zimmerer.

Ausgang Mai 1889 tagte in Halle der Kongreß der freien Vereinigung der Zimmerer, der selbstredend nicht ein so imponantes Bild bieten konnte, als der Maurerkongreß abgegeben hatte, der im März desselben Jahres in Halle stattfand. Das erwogen auch die Meister, sie vermutheten, daß die Zimmererorganisation noch auf schwachen Füßen stehe. Das dieselbe in Halle noch jung war, wußten sie, und daß der Rückenhalt nicht so stark als bei den Maurern war, die von allen Enden Deutschlands unterstützt wurden, zeigte ihnen der Kongreß. Sie hielten es demnach nicht mehr für nöthig, die Zimmerer so zu lohnen, als die Maurer, sie wußten sich eben von keiner Macht bedrängt! Das Alles wurde damals von mehreren Gewerkvereinsmitgliedern eingesehen.

Im Winter 1889—90 wurden von der Lohnkommission der Zimmerer Erhebungen über die Lohnverhältnisse im Zimmergewerbe veranstaltet, wobei sich zeigte, daß der Stundenlohn der Zimmerer immer noch 4—7 % unter dem der Maurer stand. Die Fragebogen ergaben, daß noch Stundenlöhne von 32—36 % die Regel bildeten, 37—38 % wurden sehr Wenigen und bis 40 % nur Einzelnen gezahlt. Die Lohnkommission, die 1889 gewählt worden war, wurde nun beauftragt, die nothwendigen Schritte zu thun, damit die Zimmerer mindestens zum Frühjahr 1890 mit den Maurern im Lohne gleichgestellt würden.

Während der Zeit waren die Verhandlungen zur Vereinigung zwischen dem Verbands- und der freien Vereinigung im Gange, in deren Folge der Gothaer Kongreß stattfand. Durch diesen erklärten sich bekanntlich alle organisirten Zimmerer den Unternehmern gegenüber solidarisch. \*) Das

\*) Diesen Schritt zu verhindern, hatten sich besonders die Hallenser Zimmermeister viele Mühe gegeben, denn das hier folgende Schreiben, das dem damaligen Vorstand des Gewerkvereins zugeht, scheint nicht ohne allen Zusammenhang mit den Bestrebungen der Meister zu sein: Halle, am 13. August 1889.

Nach den stattgehabten Erhebungen haben in den Versammlungen des Gewerkvereins der Zimmerer von

Alles brachte die Hallenser Meister zur Einsicht, der Lohn wurde allenthalben erhöht. Als später in einer öffentlichen Versammlung beschlossen wurde, daß bei allen Meistern die Arbeit eingestellt werden solle, wo die Forderung noch nicht anerkannt war, da stellte es sich heraus, daß es nur noch einige kleine Kräuter waren, die so gut als garnicht in Betracht kommen konnten, welche den Lohn nicht zahlten. Somit hatten die Hallenser Zimmerer mit leichter Mühe, die aber der großen Masse auch nicht einmal annähernd zum vollen Bewußtsein gekommen war, einen recht guten Erfolg zu verzeichnen.

Wie es aber in solchen Fällen meist immer zu gehen pflegt, so auch hier. Die Versammlungen wurden immer schwächer besucht und in die Kassen floß immer weniger Geld, kurz, die Zimmererorganisation in Halle ging trotz des Erfolges gewaltig zurück!

Mittlerweile war die Vereinigung zwischen freier Vereinigung und Verband perfekt geworden. Die Hallenser Kameraden lösten ihren Gewerkverein auf und traten dem Verbands bei; zunächst 57 Mann stark. Im ersten Quartal 1890 zählte der Lokalverband Halle 104 Mitglieder, im zweiten Quartal 101, im dritten Quartal 89, im vierten Quartal 85 und endlich im ersten Quartal 1892, als der Austritt erfolgte, 68 Mitglieder.

Die Abnahme der Mitglieder brachte nun einige Kameraden auf den Gedanken, daß der Eintritt in den Verband nachtheilig gewesen sei. Sie meinten, daß die früher höhere Mitgliederzahl auf's Konto der Organisationsform geschrieben werden mußte. Dann kamen die „hohen“ Verbandsbeiträge dazu, obgleich 1889 und 1890 mehr als diese „hohen“ Beiträge geleistet worden war. Die öftere Wiederholung dieser Ansichten machte jedoch den Wunsch nahezu allgemein, wieder einen Lokalverein zu gründen und aus dem Verbands auszutreten.

Was kann wohl die Folge eines solchen Schrittes sein? Auf Diejenigen, welche als Entschuldigungsgrund für ihre Schlappheit angeben: Wenn die Organisation so oder so wäre, wenn Dieses und Jenes anders eingerichtet würde, dann würden sie auch wieder Mitglieder werden, ist einfach nicht zu rechnen, diese kommen vorläufig unter keinen Umständen wieder. Die meisten derjenigen Mitglieder, welche wirklich der Meinung sind, daß durch den Formwechsel die Organisation einen Aufschwung nehmen wird, werden mißmuthig, sobald sich ihre Hoffnung nicht erfüllt. Zudem wird die Arbeitslosigkeit immer größer, was ebenfalls ungünstig auf die Organisation einwirkt. — Die Folge ist also, daß die Organisation zu einer Zeit abdankt, wo sie recht energisch arbeiten mußte. Die Unternehmer werden sich freuen, daß sie den lange gefürchteten Gegner ihrer lohndrückerischen Gelüste los sind.

Halle und Umgegend in der letzten Zeit vielfach Erörterungen politischer Fragen stattgefunden, auch sind zu den Versammlungen des Vereins, der nach § 1 seines Statuts die Förderung der materiellen und geistigen Lage seiner Mitglieder bezwecken will, vielfach Personen zugelassen resp. zugezogen, welche in demselben durchaus keine gewerblichen Interessen, sondern sozialdemokratische Agitation verfolgten.

Infolge dieses muß der Verein als ein politischer Verein angesehen werden und unterliegt als solcher den Bestimmungen des § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850, nach welchem qu. Verein

keine Frauenpersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufzunehmen und nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinschaftlichen Zwecken in Verbindung treten darf, insbesonderenichtdurchComités, Ausschüsse, Centralorgane oder ähnliche Einrichtungen, oder durch gegenseitigen Schriftwechsel.

Dem Vereinsvorstande wird hiervon unter dem weiteren Hinweis Kenntniß gegeben, daß wenn diese Beschränkungen überschritten werden, die Ortspolizeibehörde berechtigt ist, vorbehaltlich des gegen die Betheiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens, den Verein bis zur ergehenden richterlichen Entscheidung zu schließen. (cfr. § 16. o. c.)

Die Polizei-Verwaltung.  
(Name unleserlich.)

## Mißstände auf Bauten.

Je mehr Berichte bei der Kommission zur Erforschung von auf Bauten vorhandenen Mißständen einlaufen, um so deutlicher tritt zu Tage, daß die schon bekannt gegebenen Mißstände allgemein sind. Was der eine Beauftragte berichtet, das berichtet im Grunde genommen auch der Andere, nur die Orts-, Straßen-, Unternehmer- und Bauherren-Namen lauten in den Berichten anders. Nichtsdestoweniger sieht sich die Kommission veranlaßt, ihre Veröffentlichungen fortzusetzen, denn gerade das mehr oder minder gleichmäßige Auftreten bestimmter Mißstände auf Bauten beweist, daß wir es nicht mit Seltenheiten, mit Ausnahmen, wie man gewöhnlich zu sagen beliebt, zu thun haben, was für die Gesetzgebung und die Verwaltungsbehörden einen Grund mehr bilden sollte, hier einzugreifen.

In Aachen hatte der Beauftragte der Kommission Gelegenheit, 40 Bauten in Augenschein zu nehmen, 28 davon befanden sich noch im Rohbau. Die Aufmauerung geschieht, soweit Ziegelsteinbauten in Betracht kommen, allerwärts von innen „über die Hand“. Jrgend welche Schutzvorrichtungen am Aeußeren der Bauten wurden nicht bemerkt, nur in einer etwas belebten Straße waren zum Schutze der Passage Vorkehrungen getroffen. Im Inneren der Bauten sieht es noch windiger aus. Die Balken werden meistens garnicht weiter abgedeckt, als gerade zum Standgerüst für die Maurer nothwendig ist. Ein schon gerichteter, drei Stagen hoher Bau am Holzgraben, der von dem Unternehmer Janßen gefertigt wird, war inwendig vollständig frei; wie Akrobaten am Hochseil standen die Maurer oben auf einigen Brettern und führten die Schornsteine zum Dach hinaus.

Ein Eckbau in der Bismarckstraße — Unternehmer Krahn & Siebrath aus Weiden — befindet sich in ähnlicher Verfassung. Balkenbelag und Schutzgerüste fehlen. In einer Höhe von etwa 15 Meter steht ein Zimmerer auf einer einen Stein starken Mauer und hantirt munter mit der Säge. Am Bau des Unternehmers Heinroß an der Cleverstraße waren Zimmerer dabei, Nichtholz aufzufahren. Die Arbeit oben wurde von nur einem Zimmerer besorgt, der nicht einmal Gerüst unter den Füßen hatte. Die ersten drei Balken, welche aufgefahren wurden, wurden aneinander gelegt und bildeten so das Laufgerüst.

Am Borgraben sind von den Unternehmern Gilson & Schaaf vier Wohnhäuser errichtet. Das Dach eines Hauses wurde gerade eingedeckt mit Ziegeln. Im selben Hause waren die Maurer beim Kellergewölbe beschäftigt; zwischen ihnen und den Dachdeckern war nur eine Balkenlage mangelhaft abgedeckt, die anderen waren vollständig offen.

An der Karstraße traf der Beauftragte drei Neubauten an, die vom Unternehmer Schwarz aufgeführt wurden. Zwei Bauten sind bis zur dritten Etage gediehen, während an dem mittleren noch am Erdgeschoß gearbeitet wird. Hier arbeiten also Maurer unmittelbar über- resp. untereinander, ohne daß die Gerüste an den weitergeführten Bauten Gewähr gegen Herabfallen von Gegenständen böten.

Die hier üblichen Holzgesimse werden von „fliegenden Gerüsten“ aus angebracht, von Gerüsten also, welche in der Weise hergestellt werden, daß man einige Stangen durch die Mauer schiebt und darauf einige Bretter legt.

Schutzgerüste für Dachdecker und Klempner existiren nicht, solche werden nicht einmal beim Eindecken der steilen Kirchtürme angebracht. Der Bau einer evangelischen Kirche ist nahezu beendet, auf das Mauerwerk des Thurmes wird ein Eisengerippe für das Dach gestellt. Am Fuße desselben liegen einige Bretter aus, welche als ausreichender Schutz gegen Absturz nicht gelten können.

Ferner fiel an der Bauausführung noch auf, daß die frisch gefertigten Betondecken der Keller unmittelbar als Passage für Materialtransporteure benutzt wurden, was keineswegs vorsichtig genannt oder gar mit den fachmännischen Grundfäßen vereinbart werden kann.











